


# Zertifikat

<b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b> 1.1 Name: GZQ Gesellschaft zur Zertifizierung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen mbH 1.2 Straße: Sulzbachtalstraße 131 1.3 Staat: DE Bundesland: SL Postleitzahl: 66125 Ort: Saarbrücken		
<b>3. Angaben zum Zertifikat</b> 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 14/06/413 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZKT001000991002 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) ). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 07.01.2021		
<b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b> 4.1 Name: <b>Grass AF GmbH &amp; Co KG</b> 4.2 Straße: Frydagstraße 30 4.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 44536 Ort: Lünen 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 18198 Registergericht: Dortmund		
<b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b> <b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
<b>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</b> Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) 3		
<b>6. Prüfungsdatum:</b> 25.07.2019	<b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b> 7.1 Name: Alexnat Vorname: Marcel 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
<b>8. Ausstellungsdatum:</b> 31.07.2019	<b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b> 9.1 Name: Busch Vorname: Martin 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Dieses ist das Original des Zertifikates der GZQ im Unikat.

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001000991002 / 14/06/413**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Grass AF GmbH & Co. KG

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Grass AF GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Frydagstraße 30

1.3. Staat: DE Bundesland: NW

Postleitzahl: 44536 Ort: Lünen

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E978809255

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E978809255

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E978M00900

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E978M00900

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Containerdienst/Abfalltransporte im Werkverkehr, Handels-/Maklerbüro



**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001000991002 / 14/06/413**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Grass AF GmbH & Co. KG

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Grass AF GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Frydagstraße 30

1.3. Staat: DE Bundesland: NW

Postleitzahl: 44536 Ort: Lünen

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E978975468

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen (Nr. 8.12.1.2, 8.12.2 und 8.12.3.2 der 4. BImSchV)

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010101	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
020110	Metallabfälle	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100210	Walzzunder	
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100602	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
100604	andere Teilchen und Staub	
100699	Abfälle a. n. g.	
100804	Teilchen und Staub	
100809	andere Schlacken	
100811	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	
100814	Anodenschrott	
100899	Abfälle a. n. g.	
100903	Ofenschlacke	
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
100912	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	
100999	Abfälle a. n. g.	
101003	Ofenschlacke	
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101012	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	
101099	Abfälle a. n. g.	
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	
110206	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120113	Schweißabfälle	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
120199	Abfälle a. n. g.	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	hier: Leiterplatten von Schadstoffen entfrachtet
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteeer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	siehe separates Beiblatt
200140	Metalle	

**Beiblatt zur Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001000991002 / 14/06/413**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
200136	Bildschirmgeräte, Kühlschränke, Nachspeichergeräte sowie elektrische Geräte die gefährliche Bestandteile, wie z.B. Akkus, Quecksilberschalter PCB-haltige Bauteile beinhalten, sind ausgenommen

**Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001000991002 / 14/06/413**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Grass AF GmbH &amp; Co. KG

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Grass AF GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Frydagstraße 30

1.3. Staat: DE Bundesland: NW

Postleitzahl: 44536 Ort: Lünen

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E9789754682.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend  abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend  abschließend2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Anlage zur Behandlung von Abfällen (Nr. 8.9.2 der 4. BImSchV)

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.



**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010101	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
020110	Metallabfälle	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100210	Walzzunder	
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100602	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
100604	andere Teilchen und Staub	
100699	Abfälle a. n. g.	
100804	Teilchen und Staub	
100809	andere Schlacken	
100811	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	
100814	Anodenschrott	
100899	Abfälle a. n. g.	
100903	Ofenschlacke	
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
100912	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	
100999	Abfälle a. n. g.	
101003	Ofenschlacke	
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101012	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	
101099	Abfälle a. n. g.	
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	
110206	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120113	Schweißabfälle	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
120199	Abfälle a. n. g.	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	siehe separates Beiblatt
200140	Metalle	

**Beiblatt zur Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001000991002 / 14/06/413**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
200136	Bildschirmgeräte, Kühlschränke, Nachspeichergeräte sowie elektrische Geräte die gefährliche Bestandteile, wie z.B. Akkus, Quecksilberschalter PCB-haltige Bauteile beinhalten, sind ausgenommen

**Anlage 4****ElektroG gemäß LAGA M31A 7.5.4, Tab. 7.3 zum GZQ-Zertifikat mit der Nummer 14/06/413**Name des Entsorgungsfachbetriebs Grass AF GmbH & Co KG

<b>SG</b>	<b>Altgeräte</b>	<b>zertifiziert als EBA VzW</b>	<b>zertifiziert als E-BASW</b>	<b>Abweichung/Besonderheit</b>
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	nein	ja	nur Trennung von Displays bei Laptops und Notebooks
5	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	nein	ja	Zerlegeplätze für Informations-Telekommunikationsgeräte und PC's vorhanden

**Anlage 5****ElektroG gemäß LAGA M31A, Anhang 2 zum GZQ-Zertifikat mit der Nummer 14/06/413**Name des Entsorgungsfachbetriebs Grass AF GmbH & Co KG

<b>Anlage 4</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>wird in o. g. EBA SW durchgeführt ja/nein/nicht relevant</b>	<b>Bemerkungen, z. B. Unterbeauftragungen</b>
1 a	quecksilberhaltige Bauteile wie Schalter oder Lampen für Hintergrundbeleuchtung;	nicht relevant	
1 b	Batterien und Akkumulatoren;	ja	
1 c	Leiterplatten von Mobiltelefonen generell sowie von sonstigen Geräten, wenn die Oberfläche der Leiterplatte größer ist als 10 Quadratzentimeter;	ja	
1 d	Tonerkartuschen, flüssig und pastös, und Farbtoner;	nicht relevant	
1 e	Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten;	ja	
1 f	Asbestabfall und Bauteile, die Asbest enthalten;	nicht relevant	
1 g	Kathodenstrahlröhren;	nicht relevant	
1 h	Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW) oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Kohlenwasserstoffe (KW);	nicht relevant	
1 i	Gasentladungslampen;	nicht relevant	
1 j	Flüssigkristallanzeigen (gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse), > 100 cm <sup>2</sup> sowie hintergrundbeleuchtete Anzeigen mit Gasentladungslampen;	nicht relevant	
1 k	externe elektrische Leitungen;	ja	
1 l	Bauteile, die feuerfeste Keramikfasern enthalten; (weitere Ausführungen s. Anlage 4 ElektroG)	nicht relevant	
1 m	Bauteile, die radioaktive Stoffe enthalten, ausgenommen bestimmter Bauteile (weitere Ausführungen s. Anlage 4 ElektroG)	nicht relevant	
1 n	Elektrolyt-Kondensatoren, die bedenkliche Stoffe enthalten (Höhe größer als 25 Millimeter, Durchmesser größer als 25 Millimeter oder proportional ähnliches Volumen);	ja	
1 o	cadmium- oder selenhaltige Fotoleitertrommeln.	nicht relevant	
3	Für Kondensatoren, die polychlorierte Biphenyle (PCB) enthalten, gilt § 2 Absatz 2 Nummer 2 der PCB/PCT-Abfallverordnung	ja	